

Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Wochenarbeitszeit	Lebensarbeitszeit
Baden-Württemberg ab 2003 – 64% abzüglich des ausbezahlten Urlaubsgeldes in 2003, ergibt 57,5% ab 2004 – monatliche Auszahlung von 5,33% der Bemessungsgrundlage, Dynamisierung und Ruhegehaltfähigkeit sind beschlossen. Monatlicher Sonderbetrag: 2,13 € pro Kind	ab 2003: Streichung	ab 1.9.03 auf 41 h	derzeit 60 Jahre für Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte
Bayern ab 2004 – Besoldung: 70% bis A11, 65% ab A12; Versorgung: 60% bis A11, 56% ab A12; Regelung für 3 Jahre festgeschrieben	ab 2004: bis A 8: 100 € ab A 9: gestrichen (Regelung für 3 Jahre festgeschr.)	geplant 42 h (derzeit 40 h)	geplante Verlängerung bis 65 Jahre im höheren Dienst (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Berlin ab 2003 – Besoldung: 640 €, Versorgung: 320 €, Beamtenanwärter/innen: 200 € Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Streichung	ab 1.8.03 auf 40 h gesenkt	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Bund BGS/BKA ab 2004 – Besoldung: 5% der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge. Die Teilnahme der Sonderzahlung an Einkommenserhöhungen ist durch Gesetze zu regeln. Versorgung: 4,17% der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr. Die Teilnahme der Sonderzahlung an Erhöhungen der Versorgungsbezüge ist ausgeschlossen.	ab 2004: Kürzungen geplant	keine Pläne (derzeit 38,5 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Brandenburg ist noch Verhandlungssache, erst ab 2004 und zeitlich befristet	ist noch Verhandlungssache, evtl. Streichung ab 2004	keine Verlängerung geplant (derzeit 40 h)	keine Verlängerung geplant (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Bremen ab 2004 – einfacher Dienst: keine Kürzung, mittlerer Dienst: 55%, gehobener Dienst: 50% höherer Dienst: 45% ab 2005 – einfacher Dienst: keine Kürzung, mittlerer Dienst: 50%, gehobener Dienst: 45% höherer Dienst: 40%	ab 2004: voraussichtliche Streichung	keine Verlängerung geplant (derzeit 40 h)	Prüfung auf Verlängerung (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Hamburg 2003 – 66% - A 2 bis A 12 sowie Anwärter, 60% - übrige Besoldungsgruppen; Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind (alle Regelungen befristet auf 3 Jahre)	ab 2004: Auszahlung nur noch bis A 8: 332,34 €	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Hessen 2003 – Besoldung: 60%, Versorgung: 50% (Grundlage: jeweils Dez.-Bezüge 2002) ab 2004 – Besoldung: 5,0% der monatlichen Bezüge, Versorgung: 4,17% der monatlichen Bezüge. Monatlicher Sonderbetrag: 2,13 € pro Kind	ab 2004: Auszahlung nur noch bis A 8: 161,17 €	Plan: bis 42 h (derzeit 38,5 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)